

BEKANNTMACHUNGEN

zung über Vordrucke für die kassenärztliche Versorgung (Vordruckvereinbarung)" vom 20. April 1979, die zwischen den Bundesverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 12. Oktober 1981 abgeschlossen wurde, an.

2. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1981 in Kraft.

Bochum/Köln, den 12. Oktober 1981

Bundeskknappschaft,
K. d. ö. R., Bochum

Kassenärztliche
Bundesvereinigung,
K. d. ö. R., Köln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln, einerseits und der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg, sowie der Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V., Siegburg, andererseits vereinbaren gemäß Leitzahl 22 des Arzt-/Ersatzkassenvertrages vom 20. Juli 1963 die nachstehende

Änderung der Vereinbarung über Vordrucke zum Arzt-/Ersatzkassenvertrag (Vordruckvereinbarung) vom 23. 8. 1979

1. Die Nummer 2.5.3. erhält folgende Fassung:

„Der Wortlaut auf der Vorderseite des Krankenscheines kann von den einzelnen Vertragskassen für die erforderlichen verwaltungstechnischen Angaben frei gestaltet werden, jedoch ist bei der Angabe der Personalien die Reihenfolge

Name, Vorname des Mitgliedes
Straße und Wohnort
Familienangehöriger
Arbeitgeber usw.

einzuhalten. Ferner ist das Geburtsdatum anzugeben, jedoch so, daß es beim Versand des Scheines mit Fensterbriefumschlag nicht sichtbar ist. Wird das Geburtsdatum nicht gesondert ausgewiesen, sondern als Teil einer Versichertennummer/Mitgliedsnummer usw., so ist zur einwandfreien Identifizierung eine Kennzeichnung durch die Buchstaben TT MM JJ bzw. JJ MM TT über dem Geburtsdatum vorzunehmen. Zusätzliche Fragen, die von den Vertragsärzten zu beantworten sind, dürfen nicht aufgenommen werden.“

2. Die Nummer 2.13.5. erhält folgende Fassung:

„In dem auf der linken Vorderseite freigelassenen Raum kann der Wortlaut von den einzelnen Vertragskassen für die erforderlichen verwaltungstechnischen Angaben frei gestaltet werden. Bei der Angabe der Personalien ist die Reihenfolge

Name, Vorname des Mitgliedes
Straße und Wohnort
Familienangehöriger
Arbeitgeber usw.

einzuhalten. Ferner ist das Geburtsdatum anzugeben, jedoch so, daß es beim Versand des Scheines mit Fensterbriefumschlag nicht sichtbar ist. Wird das Geburtsdatum nicht gesondert ausgewiesen, sondern als Teil einer Versichertennummer/Mitgliedsnummer usw., so ist zur einwandfreien Identifizierung eine Kennzeichnung durch die Buchstaben TT MM JJ bzw. JJ MM TT über dem Geburtsdatum vorzunehmen. Bei der Namensangabe soll der Familienname vorangestellt werden.

Zusätzliche Fragen, die von den Vertragsärzten zu beantworten sind, dürfen nicht aufgenommen werden.

Nummer 2.5.4. Satz 1 gilt entsprechend.“

3. In den Nummern 2.30.4. und 2.38.4. wird hinter dem Satz „Ferner ist das Geburtsdatum anzugeben, jedoch so, daß es bei dem Versand des Scheines mit Fensterbriefumschlag nicht sichtbar ist“ folgender Satz eingefügt: „Wird das Geburtsdatum nicht gesondert ausgewiesen, sondern als Teil einer Versichertennummer/Mitgliedsnummer usw., so ist zur einwandfreien Identifizierung eine Kennzeichnung durch die Buchstaben TT MM JJ bzw. JJ MM TT über dem Geburtsdatum vorzunehmen.“

4. Das Muster 13 (Mutterschaftsvorsorge) erhält die aus der Anlage*) ersichtliche Neufassung.

5. Das Muster 14 (Überweisungsschein für serologische und mikrobiologische Untersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge) erhält die aus der Anlage*) ersichtliche Neufassung.

6. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1981 in Kraft.

*) Wegen der geringfügigen Änderung des Vordrucks wird auf einen Abdruck verzichtet. – Es wurde die Abrechnungsnummer 4345 durch die Nummer 4397 ersetzt, da nach der Neufassung der Mutterschafts-Richtlinien (Stand 12. Dezember 1980) die Lues-Suchreaktion durch den TPHA durchzuführen ist.

7. Vorhandene Bestände der durch diese Vereinbarung geänderten Vordrucke dürfen aufgebraucht werden.

Köln/Siegburg, den 23. Juli 1981

Kassenärztliche
Bundesvereinigung,
K. d. ö. R.

Verband der Angestellten-
Krankenkassen e. V.

Verband der Arbeiter-
Ersatzkassen e. V.

Kassenarztsitze

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Salzgitter, Arzt für Lungen- und Bronchialheilkunde. In dem Stadtteil Salzgitter-Lebenstedt wird wegen Praxisaufgabe aus Alters- und Gesundheitsgründen die Niederlassung eines Lungenarztes oder eines Internisten – Teilgebiet Lungen- und Bronchialheilkunde – für dringend erforderlich gehalten. Die Praxis kann übernommen werden. Wünschenswert ist beim Nachfolger eine Anerkennung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Allergologie“.

Salzgitter, Arzt für Allgemeinmedizin. In dem Stadtteil Salzgitter-Gebhardshagen (ca. 10 000 Einwohner) ist die Niederlassung eines Allgemeinarztes dringend erforderlich geworden. Die Stadt ist bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumlichkeiten behilflich. Weiterführende Schulen befinden sich in Salzgitter-Bad und in Salzgitter-Lebenstedt. Beitritt zur Laborgemeinschaft ist möglich; geregelter Bereitschaftsdienst.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Helmstedt, Arzt für Allgemeinmedizin. In der Kreisstadt Helmstedt ist im Ortsteil Emmerstedt die Niederlassung eines Arztes für Allgemeinmedizin sehr er-

Kassenarztsitze

wünscht. Die Stadt ist bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumlichkeiten behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikerkirche 1, 3300 Braunschweig, Postfach 30 40, Telefon 05 31/4 40 36.



Alfeld, Ortsteil Brunkensen, Arzt/Allgemeinarzt. Durch plötzlichen Tod ist die vakant gewordene große Allgemeinpraxis wieder dringlich zu besetzen. Wochenenddienst und Urlaub sind geregelt. Beitritt zu einer Laborgemeinschaft ist möglich. Alle weiterführenden Schulen sind in Alfeld vorhanden.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gem. § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt. Weitere finanzielle Förderungen sind möglich.

Nähere Auskunft erteilt KVN, Bezirksstelle Hildesheim, Kaiserstraße 25, Postfach 205, Telefon 0 51 21/1 20 74.

Hessen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Landesstelle, Frankfurt/Main, werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Im Bereich der KVH-Bezirksstelle Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 15 (Telefon 06 11/79 20-1)

Schlüchtern, Main-Kinzig-Kreis, Hautarzt. Da im gesamten ehemaligen Kreis Schlüchtern mit insgesamt ca. 45 000 Einwohnern kein Dermatologe praktiziert, wird die Ansiedlung eines Hautarztes in diesem Gebiet für erforderlich gehalten. Bei Niederlassung wird ein zinsloser Starthilfekredit in Höhe von 40 000 DM gewährt. Die Niederlassung wird in der ehemaligen Kreisstadt Schlüchtern empfohlen, da dieser Ort sehr zentral gelegen ist und auch alle Schulen vorhanden sind. Die Stadtverwaltung ist bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen behilflich.

Im Bereich der KVH-Bezirksstelle Kassel, Pfannkuchstraße 1 (Telefon 05 61/1 64 35)

Hofgeismar, Kreis Kassel, Augenarzt. Im Planungsbereich Hofgeismar mit einer Versorgung von ca. 40 000 Einwohnern ist ein Augenarztsitz wegen bevorstehenden Ausscheidens des Praxisinhabers möglichst bald neu zu besetzen. Es wird ein Nachfolger gesucht, der unter Umständen belegärztlich tätig werden kann. Hofgeismar hat 14 000 Einwohner und verfügt über Grund- und Gesamtschulen sowie alle weiterführenden Schulen.

Eschwege, Werra-Meißner-Kreis, Nervenarzt. Für Eschwege ist die Stelle eines Nervenarztes als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben. In dem Einzugsgebiet sind ca. 68 000 Einwohner zu versorgen. Die Stadt Eschwege beheimatet etwa 26 000 Einwohner. Alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen sind am Ort vorhanden.

Im Bereich der KVH-Bezirksstelle Marburg, Liebigstraße 39 (Telefon 0 64 21/2 30 75)

Homburg, Schwalm-Eder-Kreis, Augenarzt. In der Kreisstadt Homburg, mit Einzugsgebiet ca. 35 000 Einwohner, ist aufgrund der Bedarfsplanung die Stelle eines Augenarztes zu besetzen. In Homburg ist kein Arzt für Augenheilkunde niedergelassen; die nächsten Augenärzte praktizieren in Fritzlar (14 km), Melungen (17 km) und Schwalmstadt-Treysa (24 km).

► Durch die Niederlassung in einer der vorgenannten vordringlich zu besetzenden Praxen ist im allgemeinen mit einem angemessenen Honorarumsatz zu rechnen. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen kann auf Antrag geeigneten Ärzten, die sich in einem der vordringlich ausgeschrieben Kassenarztsitze niederlassen, in der Regel für die Anlaufzeit folgende Vergünstigungen gewähren: einen zinslosen Kredit bis zur Höhe von 50 000 DM oder Zinszuschüsse oder Bürgschaften für anderweitig beschaffte Aufbaudarlehen und/oder eine Umsatzgarantie bis zu 120 000 DM im Jahr, in der Regel für die Dauer eines Jahres. In besonderen Fällen werden monatliche Sicherstellungszulagen etwa bis zur Dauer von drei Jahren und bis zu einer Gesamthöhe von 36 000 DM gewährt. Ausgeschriebene Kassenpraxen, die die Erschwerniskriterien einer Landpraxis im Sinne des Sicherstellungsstatuts der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen erfüllen, erhalten zusätzlich eine Landzulage. Die in Frage kommenden Orte sind in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet.

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende dringend zu besetzende Kassenarztsitze ausgeschrieben.

► Die *Umsatzgarantie zum Praxisaufbau* in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich, zunächst für die Dauer eines Jahres, wird nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zum Praxisaufbau zu stellen. Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 50 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Ferner können auf weiteren Antrag *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen behilflich, *Vertreterkosten* können teilweise erstattet werden.

Anröchte, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin. Anröchte hat rund 5300 Einwohner. Im Rahmen der Bedarfsplanung sollen dort drei praktische Ärzte bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es besteht die Möglichkeit der Praxisübernahme im Rahmen der Bedarfsplanung, und aus Gründen der Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung ist die Niederlassung eines praktischen Arztes bzw. Arztes für Allgemeinmedizin in Anröchte dringend erforderlich.

Oer-Erkenschwick-Rapen, Kreis Recklinghausen, praktischer Arzt bzw. Arzt für Allgemeinmedizin.

Herford, Arzt für Augenheilkunde. Herford hat 53 561 Einwohner. Im Rahmen der Bedarfsplanung sollten für die Versorgung vier Ärzte für Augenheilkunde zur Verfügung stehen. Dieses Soll ist nicht erfüllt. Aus Gründen der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie im Rahmen der Bedarfsplanung ist die Niederlassung eines weiteren Arztes für Augenheilkunde dringend erforderlich. Es besteht ein geregelter Notfalldienst.

Paderborn, Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Paderborn hat unter Berücksichtigung der Ein- und Auspendler ca. 117 650 Einwohner. Im Rahmen der Bedarfsplanung sollten für Paderborn vier Ärzte für Haut- und Ge-

BEKANNTMACHUNGEN

PERSONALIA

schlechtskrankheiten für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Niederlassung eines Arztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten ist dringend erforderlich. Die KVWL ist einem niederlassungswilligen Arzt in jeder Hinsicht behilflich.

Auskünfte über weitere zu besetzende Kassenarztsitze und die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die KVWL erteilen die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe – Landesstelle –, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon 02 31/4 10 71, sowie die Bezirksstellen der KVWL.

Koblenz

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Koblenz werden folgende Kassenarztstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Asbach, Kreis Neuwied, Allgemein-praktischer Arzt. In der Gemeinde Asbach wird ein Nachfolger für einen aus Altersgründen ausscheidenden Allgemeinarzt gesucht. Auf Wunsch kann die Praxis übernommen werden. Die drei in Asbach ansässigen Allgemeinärzte versorgen einen Einzugsbereich von ca. 8000 Einwohnern. Asbach zählt 5000 Einwohner und verfügt über Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen können in Neustadt/Wied (6 km) besucht werden.

Daaden, Kreis Altenkirchen, Allgemein-praktischer Arzt. Wegen der Schließung einer Praxis wird zum nächstmöglichen Termin ein Allgemeinarzt/praktischer Arzt gesucht. Die Verbandsgemeinde Daaden mit neun Einzelgemeinden zählt 11 330 Einwohner. Sie wird z. Zt. von zwei Allgemeinärzten und einem Internisten versorgt. Die Wiederbesetzung der vakanten Stelle ist dringend geboten. Daaden hat 4520 Einwohner und verfügt über Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen befinden sich in 11 km Entfernung in Betzdorf/Sieg. Bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen wird die Gemeindeverwaltung behilflich sein.

Dierdorf, Kreis Neuwied, Augenarzt. Der in Dierdorf ansässige Augenarzt scheidet zum Jahresende aus Altersgründen aus. Es wird ein Nachfolger gesucht, der die Möglichkeit hat, seine Praxis zu übernehmen. Der fachärztliche Planungsbe- reich Neuwied/Dierdorf zählt 112 000 Einwohner, die von vier in Neuwied niedergelassenen und dem in Dierdorf tätigen Augenarzt versorgt werden. Die Stadt

Dierdorf mit 4000 Einwohnern ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung und verfügt über alle Schulen.

Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkreis, Allgemein-praktischer Arzt. In Höhr-Grenzhausen ist die Stelle eines aus Altersgründen ausgeschiedenen Arztes neu zu besetzen. Der Planungsbereich umfaßt 12 500 Einwohner und wird von vier Allgemein-praktischen Ärzten versorgt. In der Stadt selbst, die 8400 Einwohner zählt, sind drei Allgemein-praktische Ärzte niedergelassen. Höhr-Grenzhausen verfügt über alle Schulen. Bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen wird die Stadtverwaltung behilflich sein.

► Die Kassenärztliche Vereinigung Koblenz gewährt zur Finanzierung der Praxiseinrichtung neu zugelassener Ärzte Zinszuschüsse zu Darlehen bis zur Höhe von 40 000 DM.

Nähere Auskünfte erteilt die KV Koblenz, Emil-Schüller-Straße 14–16, 5400 Koblenz, Telefon 02 61/1 25 52.

Rheinhessen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen wird nachstehender Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Ingelheim, HNO-Arzt

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen, Hindenburgstraße 32, 6500 Mainz 1, Telefon 0 61 31/67 60 24.

Bundesärztekammer

Arzneimittelrückruf

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker machte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft darauf aufmerksam, daß eine Charge des nachstehend genannten Fertigarzneimittels vom Hersteller zurückgezogen wurde.

Dralinsa®
Ch. B. 80745

Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen; und die genannte Charge ist auszusondern und zu vernichten. AK/BÄK

Ernst-von-Bergmann-Plakette verliehen

Dr. med. Werner Koch, niedergelassener Nervenarzt und Psychotherapeut in Lübeck, **Prof. Dr. med. Hans-carl Leuner**, Leiter der Abteilung Psychosomatik und Psychotherapie des Zentrums Psychologische Medizin der Universität Göttingen, und **Prof. Dr. med. Heinrich Vökel**, Direktor der Abteilung Psychotherapie und Psychosomatik im Zentrum Nervenheilkunde der Universität Kiel, erhielten anlässlich der Eröffnung der 10. Norddeutschen Psychotherapietage in Lübeck aus der Hand der Vizepräsidentin der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Frau Dr. med. Ingeborg Retzlaff, die Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer.

Die Ärzte gehören zu den Initiatoren der Norddeutschen Psychotherapietage, die im Oktober dieses Jahres zum zehnten Mal stattfanden. BÄK/ff

Geburtstag

Prof. Dr. med. Ernst Jürgen Plotz, Ordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe und Direktor der Universitäts-Frauenklinik Bonn, feierte am 25. November seinen 65. Geburtstag. Plotz, in Darmstadt geboren, arbeitete mehrere Jahre in den USA, ehe er 1967 an die Universitäts-Frauenklinik Bonn überwechselte. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind in mehr als 100 Fachveröffentlichungen festgehalten. EB

Neugründung

Im Oktober 1981 ist eine „**Sektion Lymphologie**“ in der **Deutschen Gesellschaft für Phlebologie und Proktologie** gegründet worden. Kontaktadresse: Prof. Dr. med. Michael Földi, Haslachstraße 1, 7821 Feldberg-Falkau 1. EB